

liegt in der Gliederung und Ordnung des Stoffes. Dieser ruhig-sachliche, nüchterne und doch fesselnde Vortrag steht fühlbar in der besten deutschen Gelehrtentradition, er gemahnt an Jakob Grimm usw. Gutmann darf auch auf jeden Aufputz verzichten, denn was er zu geben hat, ist etwas ganz Seltenes und Großes: ein Lebenswerk, gereift aus langer eindringlicher Hingabe an den Stoff. Das Werk ragt gewaltig wie ein Dom über den wissenschaftlichen und literarischen Markttrieb. Wenn man einen Hauch dieses Werkes verspürt hat, faßt man das Buch unwillkürlich ehrfürchtiger an als die Masse der rasch geschriebenen Sachen. In dem elenden Massenbücherproduktionsbetrieb ist die Lektüre von Gutmanns „Recht der Dschagga“ für jeden, der sich nach Qualität sehnt, eine Wohltat. Wir geben unter „Erläutertes“ eine Probe der Darstellung und eine Probe der wenigen allgemeinen Erörterungen.

Das Werk gehört wie nur eines in den Gesichtskreis gerade unserer Leser, denn hier wird, gesättigt von Anschauung und aus einem noch überschaubaren Kreise heraus, gezeigt, was Volk ist und was Volkstum bedeutet. Niemand, der sich mit diesem Thema beschäftigt, kann fortan an den (noch staatenlos!) Wadschagga und ihrem deutschen Missionar vorübergehen, so selbstsam das auch auf den ersten Blick erscheint. Das Werk kann, rückwirkend, auch für die kompliziertere deutsche Stammes- und Volkskunde epochemachend werden.

Gutmann hat, ohne sich über die Methodischen Rechenschaft zu geben, vermöge seines „unbescholtenen Auges“, seiner gut deutschen Ehrfurcht und seines gesunden Gefühls für das Strukturwesentliche und für strukturelle Zusammenhänge gleichsam naiv diese wissenschaftliche Leistung vollbracht, die so ungemein charakteristisch ist für die deutsche Art des Verhaltens gegenüber anderen Völkern. Darum hat der Leipziger Psychologe Felix Krueger, der Herausgeber der Sammlung, in einem größeren Nachwort die methodische Bedeutung des Gutmannschen Werkes im Zusammenhang mit den Bestrebungen der neueren Psychologie herausgearbeitet. Krueger zeigt, daß man das „Recht“ nicht isoliert betrachten darf, sondern daß man es aus der Gemeinschaft und ihren Verflochtenheiten

psychologisch und genetisch verstehen lernen muß. Er fordert ein Zurückgehen auf das Ganzheitliche des Erlerbens, vor allem (wie Gutmann es tut) auf die religiösen Gründe. Das Recht ist eben nur eine soziale Zellstruktur. Dann erörtert Krueger die Entwicklungstendenz des Rechtes. Er lehnt Wundts Theorie von den „Einzelrechten“ und „Befugnissen“ ab. „Das Recht“ ist nicht Ergebnis einer summenhaften Verbindung von Elementen, sondern es entwickelt sich von einer „primitiven Lebensgemeinschaft“ zu gegliederter Gestalt, die Entwicklung ist ein „Durchstrukturieren“. Damit ist eine allgemeine psychologisch-genetische Rechtstheorie erreicht, die von entscheidender Bedeutung ist sowohl für die wissenschaftliche Arbeit wie für die ethisch-politische Rechtsgesinnung. St.

Max Strauch, Die Theologie Karl Barth's. 2. Auflage. Geh. 1,30 Mk. Chr. Kaiser, München.

Daß das Heft nötig war, beweist seine rasch erschienene zweite Auflage. Nötig ist es für zwei Gruppen von Menschen: die nicht Zeit und Gelegenheit haben, die Veröffentlichungen Barth's selbst durchzuarbeiten, zumal die Veröffentlichungen, die in Auseinandersetzungen bestehen; und danach die, die über den Streit der Parteien hinaus das Bedürfnis nach einer reinen Darstellung des Sachverhaltes, des Ganges und Standes der Diskussion haben. Sympathisch ist außerdem die Heranziehung von Urteilen Fernstehender wie Graf Kesslerings oder des Jesuiten Bräzwara. —

Wer über dies Heft hinaus die wesentlichen Fragestellungen des beherrschenden Kopfs der Vorkriegstheologie (etwa 1890—1910) (Harnack) und der Gegenwart (Barth) kennenlernen will, tut es am raschesten und besten in Barth's: Biblische Fragen, Einsichten und Ausblicke 1920, und Harnack's: Fünfzehn Fragen an die Verächter der wissenschaftlichen Theologie unter den Theologen. Christliche Welt 1923. Sonderdruck. Leider hat sich Trölsch zu diesen Fragen nicht mehr geäußert. Er war in dieser Zeit schon wesentlich Geschichtsphilosoph. P. H.

Rudolf Köhler, Kritik der Theologie der Krisis. Eine Auseinandersetzung mit Karl Barth,